



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VII/2008/0270	30

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	03.12.2008	Kenntnisnahme
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Kenntnisnahme

Datum: 27.11.2008

Betreff

Modernisierungsoffensive Bahnhöfe (MOF 2)
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen/der Verwaltungsrat der VRR AÖR nimmt den Sachstand gemäß Drucksache-Nr. Z/VII/2008/0270 zustimmend zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) hat die Kooperationsräume im Februar 2008 aufgefordert die Kommunen und Verkehrsunternehmen anzuschreiben mit der Bitte Maßnahmen zu benennen, die über den § 13 ÖPNVG NRW (Maßnahmen im besonderen Landesinteresse) gefördert werden können. Im März dieses Jahres wurde dem MBV über das Ergebnis der Abfrage berichtet, nachdem der Ausschuss für Investitionen und

Finanzen bzw. der Verwaltungsrat des VRR AöR im Märzsitzungsblock über den Maßnahmenkatalog der potentiellen § 13 – Maßnahmen beschlossen hat (siehe auch Sitzungsvorlage Z/VII/2008/0186/1). Das MBV hat im Anschluss daran die Regionalräte bei der Aufstellung des ÖPNV- Infrastrukturfinanzierungsplanes 2008 – 2013 und des Förderprogramms für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse 2008/2009 über die Bezirksregierungen beteiligt. Der Verkehrsausschuss des Landtages NRW hat am 12.06.2008 den ÖPNV - Infrastrukturfinanzierungsplan und das Förderprogramm für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse 2008/2009 beschlossen, die über den § 13 ÖPNVG NRW (Maßnahmen im besonderen Landesinteresse) bezuschusst werden sollen. In den Programmen sind, wie bereits in vorherigen Sitzungen mitgeteilt, hauptsächlich Maßnahmen der DB Station & Service AG enthalten.

Das MBV beabsichtigt noch vor Ablauf dieses Jahres einen Rahmenvertrag mit der DB Station & Service AG über die Modernisierung und Förderung von 108 kleineren und mittleren Bahnhöfen abzuschließen, die den Kern des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans bilden. Diese Rahmenvereinbarung ist quasi die Fortführung der Bahnhofsmodernisierungsoffensive aus dem Jahr 2000 (MOF 1) mit leicht veränderten Konditionen und wird als MOF 2 - Rahmenvereinbarung bezeichnet.

Wesentliche Eckpunkte des MOF 2 - Rahmenvertrages sind:

- Die DB Station & Service AG modernisiert bzw. beginnt mit der Modernisierung bis zum Ablauf des Jahres 2013 insgesamt 108 kleinere und mittlere Bahnhöfe in NRW (46 davon im VRR-Gebiet) mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von rd. 407,3 Mio. € (*ca. 133,3 Mio. € für Vorhaben im VRR-Gebiet*).
- Die DB Station & Service AG wird rd. 270 Mio. € aus dem Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG-Mittel) über die aktuell vereinbarte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) vom Eisenbahnbundesamt (EBA) als Bundeszuschuss erhalten (*ca. 88,4 Mio. € für Vorhaben im VRR-Gebiet*).
- Das Land NRW wird Zuschussmittel von voraussichtlich rd. 120 Mio. € aus dem § 13 ÖPNVG NRW als ergänzende Förderung zu den BSchwAG-Mitteln bereitstellen (*ca. 39,3 Mio. € für Vorhaben im VRR-Gebiet*).

- Die DB Station & Service AG wird rd. 17,3 Mio. € an Eigenmittel (vorläufiges Verhandlungsergebnis) für die Beplanung der Modernisierungsmaßnahmen bereitstellen (ca. 5,6 Mio. € für Vorhaben im VRR-Gebiet).
- Die DB Station & Service AG darf die Fördermittel des Bundes und des Landes zu folgenden Konditionen einsetzen:
 - als 100 %-iger Baukostenzuschuss
 - als Planungskostenzuschuss in Höhe von 13 % der Baukosten.
- Die SPNV-Zweckverbände bzw. deren Rechtsnachfolger stellen für die Zweckbindungsdauer von 20 Jahren Verkehrsleistungen für alle Stationen, die Gegenstand der MOF 2 – Rahmenvereinbarung sind, sicher. Das Land wird die SPNV - Aufgabenträger mit den erforderlichen Finanzmitteln ausstatten. Wird auf Veranlassung der Zweckverbände die Nutzung vor Ablauf der Zweckverbindung eingestellt, so erstatten die Zweckverbände/AöR der DB Station & Service AG anteilig deren Eigenanteile an den noch vorhandenen Restbuchwerten (*BSchwAG-Mittel und Planungskostenanteil der DB*) der nach diesem Vertrag auszubauenden Anlagen sowie die nachgewiesenen unvermeidlichen Kosten der Verkehrssicherung und des Restbetriebes bis zum Ablauf der Zweckbindungsdauer durch Einmalzahlung.

Eine Auflistung der MOF 2 – Vorhaben im VRR-Raum ist in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

Über die MOF 2 – Rahmenvereinbarung hinaus beabsichtigt das Land NRW mit der DB Station & Service AG eine weitere Vereinbarung als sogenanntes „MEMORANDUM OF UNDERSTANDING“ über die restlichen 33 Stationsvorhaben (15 davon im VRR-Gebiet) im ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan zu vereinbaren, die nicht Gegenstand der MOF 2 sind. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, deren Umsetzung bereits über andere Vereinbarungen bzw. Verträge geregelt ist bzw. zu denen sie thematisch gehören. Ausgenommen hiervon sind alle Stationsvorhaben die im Zusammenhang mit der RRX-Ergänzungsstrecke stehen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmengruppen im MEMORANDUM OF UNDERSTANDING angesprochen:

- noch nicht abgeschlossene Maßnahmen des MOF 1 – Rahmenvertrages (5 Vorhaben / alle außerhalb des VRR-Gebietes),

- noch nicht abgeschlossene Maßnahmen des S9-Vertrages
(5 Vorhaben / alle im VRR-Gebiet),
- noch nicht abgeschlossene Maßnahmen des S12/13-Vertrages
(1 Vorhaben / außerhalb des VRR-Gebietes),
- Weit fortgeschrittene Ausbauvorhaben die im Einzelfall noch geregelt werden müssen
(2 Vorhaben, davon Gladbeck-Zweckel im VRR-Gebiet),
- Maßnahmen, die in Abhängigkeit von anderen Entscheidungen stehen
(3 Vorhaben / davon Gladbeck-Ost (RB 43 / Emschertalbahn) im VRR-Gebiet, da eine Verkehrsbedienung der Station der förderrechtlichen erforderlichen Zweckbindungsdauer von 20 Jahren nicht gewährleistet werden kann),
- SPNV-Investitionen an insgesamt 5 Großbahnhöfen, wovon 4 im VRR-Gebiet liegen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen gem. ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan:
 - Hbf. Essen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 57,05 Mio. €
 - Hbf. Dortmund mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 73,00 Mio. €
 - Hbf. Duisburg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 52,30 Mio. €
 - Hbf. Düsseldorf mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 4,36 Mio. €
- Neubaumaßnahmen (9 Vorhaben / alle außerhalb des VRR-Gebietes),
- ITF-Maßnahmen (4 Vorhaben / alle im VRR-Gebiet).

Sofern möglich, sollen die 33 Stationsmaßnahmen ebenfalls bis zum 31.12.2013 umgesetzt werden bzw. deren Bau begonnen sein.

Anlage